

27./XI. 1916

121

²⁰ (Kriegsgefangenentelegrammverkehr mit Rußland.)
Der Kriegsgefangenentelegrammverkehr mit Rußland ist wieder zulässig. Die Gebühr beträgt 60 Heller Grundtage und 53 Heller Worttage. Vorläufig sind nur in deutscher, ungarischer und französischer Sprache verfaßte Telegramme zulässig. Telegramme mit vorausbezahlter Antwort sind unzulässig.